



**Die Stadt Lüdinghausen sucht zum
01.01.2022 für den Musikschulkreis
Lüdinghausen eine Lehrkraft (m/w/d)
im Bereich**

Violine mit Erfahrung im Bereich Jekits.

(Stellennummer 30006052)

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 09B TVöD. Die Stelle wird mit 750 zu leistenden Unterrichtsmi­nuten (entspricht 50 % Stellenumfang) ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium an einer Hochschule für Musik oder vergleichbarer Abschluss
- Freude und Erfahrung im Unterrichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Offenheit bzgl. innovativen Unterrichtsformen und Bereitschaft zur Mitarbeit in Schulkoope­rationen sowie zur Erteilung von Klassenunterricht
- Bereitschaft zum Einsatz an wechselnden Orten und zur Leistung von projektbezogenen Abend- und Wochenenddiensten
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, dem Kollegium sowie Kooperationspartnern
- Hohes Maß an Teamfähigkeit und Engagement in allen Bereichen der Musikschularbeit
- Erfahrungen im Bereich Jekits
- Erfahrung in der Orchesterleitung sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Der Musikschulkreis Lüdinghausen ist ein Zusammenschluss der Musikschulen Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Senden und Werne. In diesen Orten bieten wir Unterricht in fast allen Instrumentalfächern an. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Team bei der Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten unterstützen. Ausgewählte Bewerber*innen erhalten Gelegenheit zu einem Probeunterricht und ggfls. einer künstlerischen Präsentation.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Entsprechende Vorstellungen zur Teilzeitbeschäftigung - vor allem auch zu der Mindest- und Maximalarbeitszeit und der Arbeitsverteilung - sind daher in der Bewerbung näher auszuführen.

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter*innen. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung¹ unter Angabe der o. g. Stellennummer **bis zum 28.11.2021** beim

¹ Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre

Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Gerne nehmen wir auch E-Mail-Bewerbungen (ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei) unter karriere@stadt-luedinghausen.de entgegen oder Sie nutzen unser [Bewerberportal](#). Bewerbungsunterlagen in Papier reichen Sie bitte nur in Kopie ein. In der Regel erfolgt keine Rücksendung.

Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Musikschulkreises, Herr Matthias Lichtenfeld, gerne unter Tel.: 02591 / 926-450 und E-Mail: m.lichtenfeld@stadt-luedinghausen.de oder die Verwaltungsleitung, Karin Möllers, unter Tel.: 02591 / 926 452 Email: moellers@stadt-luedinghausen.de zur Verfügung.

**Informationen zum Datenschutz
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-100
Telefax 0 2591 / 926-109
bewerbungen@stadt-luedinghausen.de

Die Stadt Lüdinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ansgar Mertens.

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Herrn Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-0
Telefax 0 2591 / 926-909
info@stadt-luedinghausen.de
www.stadt-luedinghausen.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte*r
Borg 2
59348 Lüdinghausen
datenschutz@stadt-luedinghausen.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck:

Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Lüdinghausen

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Daten, die zur Abwicklung der Stellenausschreibungen erforderlich sind

5. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern:

Mitarbeiter*innen des Fachbereichs 1/Personalamt, zugeordnete Führungsebenen, die ausschreibenden Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung

Extern:

ggf. durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen beauftragte fachliche und/oder juristische Berater*innen

6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei der Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 1/Personalamt formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e und Abs. 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
www.ldi.nrw.de

9. Information bezüglich der Bereitstellung personenbezogener Daten

Sämtliche Daten, welche der verantwortlichen Stelle bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 01.01.2021